Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 43 (1972)

Heft: 8

Rubrik: 53. Delegiertenversammlung der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

53. Delegiertenversammlung der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis

Letzten Monat kamen in Biel gegen hundert Delegierte der Pro Infirmis aus der ganzen Schweiz zusammen und erklärten — als wichtigstes Geschäft der Jahresversammlung — mit ihrer einmütigen Zustimmung den Vorschlag zur *Neustrukturierung* der Schweiz. Landeskonferenz für Sozialwesen als dringend nötig.

Umwandlung in eine Stiftung für Sozialwesen

Da die Schweiz, im Gegensatz zu anderen umliegenden Staaten, nicht über ein Sozialministerium verfügt, sondern in ihrer förderalistischen Struktur jeden Kanton seine eigene Für- und Vorsorge ausüben lässt, fehlt es ihr weitgehend an einer Koordination in ihren sozialen Aktivitäten, aber auch in der Sozial-Forschung und Planung. Eine gewisse Zusammenfassungsarbeit leistete bis jetzt die 1932 gegründete Schweiz. Landeskonferenz für Sozialwesen, der die Pro Infirmis mit weiteren 63 privaten und staatlichen Sozialwerken angeschlossen ist. Der Vorstand dieser Landeskonferenz schlägt nun allen seinen Mitgliedern eine Umwandlung in eine *Schweiz. Stiftung für Sozialwesen* vor, um damit die Bemühungen um die Koordination und Weiterentwicklung des Sozialwesens in der Schweiz zu beschleunigen. Die Stiftung will die Information der beteiligten Institutionen, die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften und freiwilligen Helfern und die Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen fördern. Probleme von allgemeiner Bedeutung sollen im Auftrag des Stiftungsrates von hiezu eigens eingesetzten Arbeitsgruppen bearbeitet werden, während ein kleiner, gut ausgewiesener Mitarbeiterstab administrative Aufgaben besorgen soll. Die Stiftung für Sozialwesen möchte ihre Arbeit im Frühling 1973 aufnehmen, Pro Infirmis wird dabei mit einem Jahresbeitrag von Fr. 3000.— der Stiftung beitreten.

Jahresbericht und «Aktion persönlich»

Die weiteren Traktanden wurden mit liebenswürdigem Schwung vom Präsidenten der Pro Infirmis, Bundespräsident Nello Celio, erledigt, er wurde sogar mit einem grossen Blumenstrauss gefeiert, da es nicht alltäglich ist, dass der Präsident der Vereinigung zugleich oberster Magistrat ist!

Fräulein Erika Liniger, Zentralsekretärin Pro Infirmis, warf einen Blick zurück auf die Jahresarbeit 1971, wobei sie besonders die Umwandlung des Vereins für Invalidenfürsorge im Kanton Zürich in die *27. Beratungsstelle* der Pro Infirmis hervorhob. Weiter liegt ihr stets die Fortbildung der Mitarbeiter besonders am Herzen, was an der Weiterbildungstagung vom September in Gwatt zum Ausdruck kam. Das Thema hiess damals «Gleiche Chancen für alle» und beschäftigte sich mit der Mitarbeit und der Selbsthilfe Behinderter. In einigen Beratungsstellen wird auch schon mit Erfolg Gruppenarbeit unter Behinderten geleistet.

Die Jahresrechnung schloss zwar nur mit einem knappen Ausgaben-Ueberschuss von 1300 Franken ab,

Zum Abschied von Albert Bösch

alt Bürgerheimverwalter, Gais

Am 22. Juli wurde wieder ein bewährtes Glied aus unserer Seniorenreihe abberufen. Bange, leidensschwere Wochen gingen diesem Abschied voraus. Eine arge Krankheit nagte seit vier Jahren an diesem kräftigen Mann. Er und seine Angehörigen wussten, dass seine Tage gezählt waren und durften es als ein besonderes Geschenk betrachten, dass er letztes Jahr noch seinen siebzigsten Geburtstag feiern und bis zuletzt seine geistige Frische bewahren durfte.

Albert Bösch stammte aus einer währschaften Nesslauer Bauernfamilie. Nach Abschluss der Landwirtschaftlichen Schule Custerhof half er auf dem elterlichen Heimwesen, bis er sich im 27. Altersjahr mit Verena Looser verehelichte und selber einen Landwirtschaftsbetrieb übernahm. Mitte der dreissiger Jahre fand er eine Anstellung auf einem bekannten Gutsbetrieb im Rheintal, und im Jahre 1946 wurde das Ehepaar als Hauseltern ins Bürgerheim Gais berufen. Hier begann für den Verstorbenen und dessen Gattin eine besonders reichhaltige Lebensaufgabe, mussten sie sich doch 40 bis 50 Insassen in aufopfernder Tätigkeit annehmen und danebst einen grossen, vielseitigen Landwirtschaftsbetrieb führen. Mit viel Freude und Verständnis nahm sich Vater Bösch auch der zahlreichen Beschränkten an. Sein guter Humor trug wesentlich zu einer guten Heimatmosphäre bei. In Begleitung seiner gütigen Gattin besuchte er regelmässig unsere Veranstaltungen. Nebst der obligatorischen Brissago gehörte in den letzten Jahren auch der Handstock zu seinen ständigen Reiseutensilien. Im Jahre 1959 zwang ihn ein böses Hüftleiden zu einer Operation. Als im Jahre 1963 das neue Bürgerheim vor der Vollendung stand, fanden Herr und Frau Bösch den Zeitpunkt gekommen, um ihre Aufgabe an jüngere Kräfte abzutreten.

In der Nähe ihres geliebten Arbeitsfeldes fanden sie eine ruhige, sonnige Wohnung, von wo er noch einige Jahre als Milchkontrolleur amten und das Geschehen im Dorf verfolgen konnte. Viel Freude machten ihm jeweils die Besuche seiner Kinder und Grosskinder.

Seiner Gattin, die mit ihrer stillen, freundlichen Art Freuden, Pflichten und Leiden mitgetragen hat, entbieten wir auch an dieser Stelle unsere Anerkennung und Anteilnahme. Wie Herr Pfarrer Gsell in seiner Abschiedspredigt betonte, dürfen wir aus biblischer Sicht wissen, dass die Erlösung gleichsam eine Verherrlichung ist. Dies möge ihr und all unsern lieben Seniorinnen, die um ihre Lebenskameraden trauern, als Trost und Verheissung dienen. E. H.

Altersheim-Kurse 1972

für Heimleitung
für Mitarbeiter

Programm siehe Fachblatt Juli 1972

Petites informations MBA

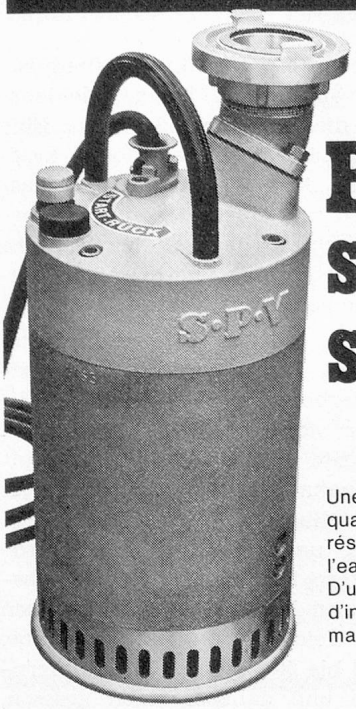

Pompes submersibles SPV

Une machine suédoise de haute qualité. Peut se brancher au réseau lumière. Pompe toute l'eau jusqu'au ras du sol. D'un grand secours en cas d'inondation. Petite et maniable, mais de grand rendement.

MBA

– à chaque tâche une bonne solution

MBA, 8600 Dübendorf
Tél. 01 85 00 21

leider war aber auch das Ergebnis der Kartenaktion 1972 wieder rückläufig, wahrscheinlich wird es nächstes Jahr — nach der Posttaxenerhöhung — noch schlechter sein. Neben der Osterspende wurde deshalb zu einem neuen Werbemittel, der «Aktion persönlich» gegriffen, von der aber auch Bundespräsident Celio sagen musste, dass sie nicht sehr glücklich gewesen sei. Die Durchschnittsbevölkerung liess sich eher verstimmen durch dieses Anpeilen des «Snob appeals», der es nur sehr begüterten Mitbürgern möglich macht, sich an einer solchen — als unschweizerisch empfundenen — Aktion zu beteiligen. Doch darf man Pro Infirmis nicht zu sehr verurteilen, denn *neue Ideen* zur Beschaffung von privaten Mitteln sind dringend! Zu Werbezwecken wurde von Pro Infirmis so auch der Film «Eines von zwanzig» mitfinanziert, ein erschütterndes Dokument der Arbeit mit mehrfachbehinderten Kindern. (Der Film kann im ZS ausgeliehen werden.)

Erhöhung der AHV- und IV-Renten auf 1973 und 1975

Dr. A. Granacher, Vizedirektor des Bundesamtes für Sozialversicherung, konnte auf die wesentlichen Rentenerhöhungen bei der IV und die Rentenverbesserungen für Frühinvalide hinweisen. Endlich werden nun Invalide vom 21. Altersjahr an erhöhte Renten erhalten, auch IV-Bezüger, die ins AHV-Alter übertreten, werden neu begünstigt. Ferner werden Beschäftigungswerkstätten und Wohnheime vermehrte Hilfe erhalten. Auch bei den *Ergänzungsleistungen zur AHV und IV* sind Verbesserungen vorgesehen — der von Pro Infirmis in Zukunft verwaltete Bundeskredit wird ab 1973 auf 4 Mio. erhöht werden.

Aufruf zur Sozialplanung

Der Vorsteher des Fürsorgeamtes der Stadt Bern, Fürsprech A. Kropfli, meinte in seinem Referat, dass die Sozialplanung zum integrierenden Bestandteil der gesamten Entwicklungsplanung werden muss. Ziel der Sozialplanung soll die Förderung des sozialen Wohlbefindens des einzelnen oder eines Gemeinwesens sein. Ohne Sozialforschung aber ist eine fachgerechte Planung im Sozialwesen nicht mehr denkbar, doch sollte als Basis eine genügende Sozialstatistik vorhanden sein. Hier würde die zu gründende *Stiftung für Sozialwesen* ihr weites Arbeitsfeld finden.

GAIMU

Gass & Co., Seminarstrasse 2
Telefon 061/42 60 50, 4132 Muttenz

Damen- + Herrenpullover
Kinderbekleidung
Wäschemarken:
Opal, Schiesser, Hocosa,
Huber, amila und
Triumph gesamtes Sortiment

Mercerie
Handarbeitsartikel
Küchen-,
Tisch- und Bettwäsche
Frottierwäsche

Wir freuen uns, Ihnen unser Angebot unterbreiten zu dürfen.

Präz.-Universal-Tischdrehbank «GRAL» W 20
✠-Fabrikat

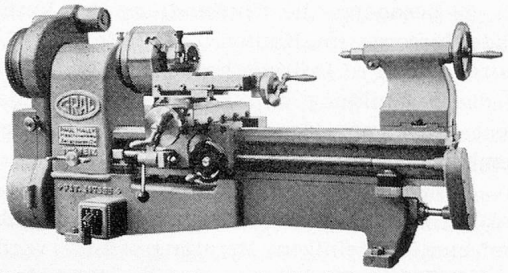

Für Reparaturwerkstatt, mech. Werkstatt, Schulbetrieb
Paul Mally Maschinenbau 8143 Sellenbüren
Tel. (01) 95 54 81

Einige gute Anfänge in der Planung wurden aber schon gemacht, so ist z. B. für die Gemeinde Dietikon das Modell einer Forschung und Planung erstellt worden, um die soziale Infrastruktur dieser heranwachsenden Stadt herauszustellen. Auch die Stadt Bern hat den Versuch unternommen, in gemeinsamen Arbeitsgruppen von Stadtplanung und Fürsorgedirektion die sozialen Anliegen der allgemeinen Planung einzubeziehen. Als Beispiel nannte Fürsprech A. Kropfli das *Altersproblem:* in Bern befassen sich mindestens 30 öffentliche, kirchliche und private Institutionen mit irgendwelchen Hilfeleistungen für Betagte. In einem Altersbericht wurden nun die Wünsche, Pläne und Aufgaben dieser Gruppen erfragt und koordiniert, so dass auf diese Weise eine wirksamere Behandlung der Altersfragen möglich sein sollte. — Aehnlich sollen später Fragenkomplexe der Jugendlichen und Behinderten behandelt werden, so dass man dann von einer echten Sozialplanung wird sprechen können.

Braucht es überhaupt noch eine private Hilfe neben der IV?

So fragte J.-Ph. Monnier, Neuchâtel, die Pro Infirmis-Leute aufs eindringlichste. Oder sind private Hilfsorganisationen, wie Pro Infirmis, beim heutigen Stand der staatlichen Sozialleistungen gänzlich überflüssig? Doch kam er in seinem eleganten Exposé zum Schluss, dass der Hilfesuchende nach wie vor den *persönlichen Kontakt* mit den Fürsorgern und eine individuelle Behandlung seines eigenen Problems wünsche, was eben nicht die Aufgabe der sozialen Institution sein kann. Er erhofft sich von einer Stiftung für Sozialwesen, wie sie vorher besprochen wurde, die Koordination zwischen privater und öffentlicher Fürsorge. *Margret Klauser*

Informationen

Heimtückischer Tetanus

Auf die Gefahren des Tetanus (Wundstarrkrampf), der jährlich auf der ganzen Welt noch viele Zehntausende von Todesopfern fordert, macht das «Deutsche Aerzteblatt» erneut aufmerksam. Ein Drittel aller Tetanus-Erkrankungen entsteht aus unbeachteten oder unerkannten Verletzungen. Stichwunden, eingedrungene Holzsplitter und Verletzungen, die man sich auf landwirtschaftlichen Betrieben zugezogen hat, gelten als besonders gefährlich. Sogar Schürfwunden und kleine Nadelstiche können zum Tetanus führen. Die einzige Möglichkeit der Vorbeugung bildet die Schutzimpfung.

Neue Opfer des verölten Ozeans

Der an der südafrikanischen Küste lebende Brillenpinguin ist heute in seinem Bestand unmittelbar bedroht. In den letzten vierzig Jahren ist die Zahl dieser Pinguine von etwa fünf Millionen auf nur noch 5000 Exemplare zurückgegangen. Diese Dezimierung wird hauptsächlich auf die Wasserverschmutzung durch Oel zurückgeführt. Die geschwächten Vögel sind auch für andere Krankheiten anfälliger geworden.

Beratungs- und Vermittlungsstelle des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen VSA

Stellenanzeiger

der Beratungs- und Vermittlungsstelle des VSA

Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, Ecke Seefeldstr., Tramhaltestelle Kreuzstrasse. Tel. (01) 34 45 75. Postcheck 80 - 28118.

Vermittlungsgebühr:
Arbeitgeber: 8 % eines Brutto-Monatslohnes

Arbeitnehmer: Einschreibegebühr Fr. 10.—. (Keine Vermittlungsgebühr.)

Stellen-Inserate sind ausschliesslich an das Sekretariat, Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, zu richten.

Annahmeschluss für Inserate am 25. des Vormonats

Offene Stellen

Die mit I/ bezeichneten offenen Stellen sind in dieser Nummer auch als Inserat zu finden.

Gesucht werden:

NW = Nord-Nordwest- und Westschweiz: Aargau, Baselstadt/Baselland, Bern, Genève

515-NW von Verein zur Förderung geistig Behinderter im Baselland für Heilpädagogische Tagesschule **Lehrerin** zur Führung einer Klasse von 6 bis 8 Kindern.

516-NW von Kinderheilstätte ob Biel per sofort **Lehrerin** für die Unterstufe.

517-NW von Haushaltungsschule in Neuenburg per 1. Sept. oder nach Vereinbarung **Haushaltungslehrerin,** die gut handarbeiten kann und die französische Sprache fliessend spricht.

518-NW von Männerheim im Kanton Aargau **Mitarbeiter** für Organisation und Gestaltung der Freizeit an Abenden, Wochenenden und in der Freizeit. Ausbildung als Diakon, Sozial-Arbeiter usw.

I/519-NW von Psych. Universitätsklinik Basel-Stadt **Heilpädagogin** für interessante Aufgabe als Leiterin des heilpädagogischen Dienstes.

I/520-NW von Stiftung zugunsten geistig Behinderter und Cerebralgelähmter in Olten **ausgeb. Heilpädagogin** (Heilpädagoge) zur Früherfassung von geistig behinderten Kleinkindern, **Logopädin, Ergotherapeutin** (evtl. teilzeitweise).

I/521-NW von Schweiz. Schwerhörigenschule Landenhof bei Aarau **Logopädin** oder Kindergärtnerin, die gerne vorschulpflichtige Kinder unterrichten möchte.

I/522-NW von Heilpädag. Kinderheim Maiezyt in Iseltwald am Brienzersee **1 Lehrer oder Lehrerin,** mit zusätzlicher heilpädagogischer Ausbildung, **1 Heimerzieherin** zur Leitung einer gemischten Gruppe von Kindern.

I/523-NW von Sonderschulheim Lerchenbühl, Burgdorf, auf Herbst **Kindergärtnerin** für Vorschulstufe zu 3 bis 6 Schülern.